

Ins Stocken geraten

Sri Lankas Versprechen einer opferzentrierten Vergangenheitsbewältigung

Shreen Abdul Saroor

Im Oktober 2015 hatte sich die Regierung Sri Lankas zur Unterstützung der Resolution 30/1 des UN-Menschenrechtsrats vom Oktober 2015 bekannt. Diese ruft die Regierung dazu auf, umfassend bei der Vergangenheitsbewältigung vorzugehen. Die Regierung sagte zu, angemessen die Wahrheit zu erforschen, Täter strafrechtlich zu verfolgen, Wiedergutmachung zu leisten und Institutionen wirksam zu reformieren. Darüber hinaus verpflichtete sich die Regierung, Opfer sowie zivilgesellschaftliche Organisationen und NGOs zu konsultieren und sie über die Gestaltung und Umsetzung aller Prozesse zu informieren. Bisher ist die Regierung jedoch wenig dabei vorangekommen, ihre Selbstverpflichtung einzulösen.

Am 25. August 2016 suchten Militärbeamte eine Mutter auf, deren Sohn vor sieben Jahren von Militärpolizisten verschleppt worden war. Die Besucher stellten ihr die baldige Freilassung ihres Sohnes unter der Bedingung in Aussicht, dass sie einige Papiere unterzeichne. Zu diesem Zweck fuhren sie mit ihr eine längere Strecke, nahmen sie in Haft und forderten zeitgleich die Frau des Entführten zu einem Treffen

auf. Am 27. August setzten sie die alte Frau in der Nähe ihres Hauses wieder ab; zugleich warnten sie sie davor, über das Erlebte zu sprechen, versicherten ihr aber, ihr Sohn werde in wenigen Tagen auf freien Fuß gesetzt. Bis heute wurde er jedoch nicht freigelassen.

Dies sind nur drei Beispiele aus jüngerer Zeit, die illustrieren, wie versucht wird, gerade diejenigen Frauen zum Schweigen zu bringen, die sich nicht davon abbringen lassen, mutig Wahrheitsfindung und Gerechtigkeit in Sri Lanka zu fordern.

Es trifft die Falschen

In Kilinochchi hielten zwei Soldaten auf einem Motorrad ohne Nummernschild am 19. September eine Menschenrechtsaktivistin an, die nach Verschwundenen suchte. Sie wollte gerade eine dort ansässige Familie besuchen. Die Männer stießen sie vom Fahrrad, befingerten ihren Busen und warnten sie davor, ihre Menschenrechtsarbeit fortzusetzen.

Dabei sind sie genau diejenigen Betroffenen, die der Prozess der Vergangenheitsbewältigung eigentlich erreichen müsste. Zwar hat die von der Regierung eingesetzte *Consultation Task Force* bereits erfolgreich Stimmen aus der Öffentlichkeit zusammengetragen und dabei die Repräsentation von Frauen erhöht, so dass unterschiedlichste Gesichtspunkte zu Wort kamen, aber zugleich ist sie daran gescheitert, maßgebliche Entscheidungsträger und Regierungsverantwortliche für einen ernstzunehmenden Zeugen- und Opferschutz zu gewinnen.

Das opferzentrierte Vorgehen wird nur in Ansätzen verwirklicht

Am 25. September wurde eine Frau verhaftet, weil sie angeblich Bier verkauft hatte. Sie ist die Überlebende einer Vergewaltigung im Militärgehwahrsam, die zuvor mutig in der Öffentlichkeit über ihren Fall gesprochen hatte. Bei ihrer Festnahme wurde sie von den Polizisten übel misshandelt. Als ihr 16-jähriger Sohn versuchte, diese davon abzuhalten, wurde er ebenfalls festgenommen und verprügelt. Inzwischen wurden beide wegen Widerstands gegen die Polizeibeamten angeklagt; sie blieben 14 Tage in Haft.

Das Opfer- und Zeugenschutzrecht wurde im Februar 2015 gesetzlich verankert. Die für den Zeugen- und Opferschutz eingerichtete Behörde ist

Die Autorin protestiert gegen das Vergessen

Bild: privat



jedoch weit davon entfernt, eine unabhängige Rolle zu spielen. Ihr gehören gerade diejenigen hochrangigen Regierungsvertreter an, die nach Überzeugung vieler in der Vergangenheit die Verfolgung von Menschenrechtsverletzungen behindert haben.

Zur Unterstützung der Resolution des UN-Menschenrechtsrats vom Oktober 2015 (30/1) hatte sich die sri lankische Regierung zu einem umfassenden Vorgehen bei der Vergangenheitsbewältigung bekannt. Sie verpflichtete sich durch entsprechende Verfahren für eine angemessene Wahrheitsfindung, für strafrechtliche Verfolgung, für Wiedergutmachung und für wirksame institutionelle Reformen zu sorgen, um eine Wiederholung der Gewalttaten zu verhindern. Darüber hinaus verpflichtete sich die Regierung dazu, die Opfer selbst sowie zivilgesellschaftliche Organisationen und NGOs aus allen betroffenen Volksgruppen zu konsultieren und sie über die Gestaltung und Umsetzung aller Prozesse zu informieren.

Bisher hat die sri lankische Regierung jedoch dabei versagt, ihre Selbstverpflichtung einzulösen. Mitte August verabschiedete sie ein Gesetz zur Gründung einer Behörde, die das Schicksal vermisster Personen klären soll, das *Office of Missing Persons* (OMP). Der Gesetzentwurf entstand jedoch unter Geheimhaltung, bevor der Arbeitsstab für die Anhörungen (*Consultations Task Force*) damit begonnen hatte, Opfer und Zeugen zu konsultieren. Die wenigen Gespräche, die vor der Verabschiedung des Gesetzes stattfanden, waren unzureichend. Sie gaben nur wenigen Opfern unter Zeitdruck Gelegenheit, ihre Erfahrungen mitzuteilen. Dadurch gab es keine Möglichkeit, zum OMP in der erforderlichen

transparenten und nichtdiskriminierenden Weise Stellung zu nehmen.

Ein ähnliches Muster zeichnete sich bei der Schaffung weiterer Instrumente im Rahmen der Übergangsjustiz ab. Mano Tittawella, Generalsekretär des Sekretariats für die Koordination der Ausöhnung, hatte am 20. September 2016 ausgewählte Vertreter der Zivilgesellschaft darüber informiert, dass die nationale Regierung nunmehr plane, fünf anstelle der bisherigen vier Instrumente zur Vergangenheitsbewältigung einzusetzen: das *Office of Missing Persons* (OMP), eine Fachstelle für Wiedergutmachung, eine Kommission für Wahrheitsfindung und Versöhnung, eine Fachstelle für Spurensicherung und Strafverfolgung sowie einen Sondergerichtshof (*Accountability Mechanism*) – in genau dieser Reihenfolge. Regierungsnahe Beobachter weisen darauf hin, dass die Regierung bereits einen Gesetzentwurf zur Wiedergutmachung in der Schublade habe. Vom vierten Instrument, der Fachstelle für Spurensicherung und Strafverfolgung (*Forensics Tracing Unit*), wurde von Tittawella lediglich der Name bekanntgegeben. Sie steht in der Umsetzungsreihenfolge noch vor dem Sondergerichtshof. Eine öffentliche Diskussion über all dies fand nicht statt.

Noch vertrauensschädigender war, dass über die Reihenfolge der unterschiedlichen Instrumente des ge-

planten *transitional-justice*-Prozesses¹ kein Gedankenaustausch mit den Bürgerkriegsüberlebenden stattfand. Die Entscheidung, dem Instrument *accountability mechanism*, mit dem die Täter vor Gericht zur Rechenschaft gezogen werden können, den letzten Rang einzuräumen, widerspricht eindeutig den Forderungen der Opfer. Die kriegsgeschädigten Bevölkerungsgruppen haben unmissverständlich klargemacht, dass die Strafverfolgung für sie an erster Stelle steht.

Die Stimmen der Frauen

Beispielsweise forderte eine Frau Gerechtigkeit und sagte: „Wer von uns Betroffenen würde den Tätern alles Gute wünschen?“ Und eine andere sagte: „Zwei meiner Söhne habe ich im Bürgerkrieg verloren, trotzdem wurde auch der dritte bei Kriegsende rekrutiert. Alle drei wurden mir geraubt. Bitte gebt mir Gerechtigkeit!“ Die betroffenen Frauen haben eindeutig zum Ausdruck gebracht, dass vor einem Neubeginn die Strafverfolgung und Verurteilung der Täter wegen der begangenen Gräueltaten stehen muss.

Die kriegsgeschädigten Frauen sind nicht länger passive Beobachterinnen im Übergangsprozess. Sie sind aktive Interessenvertreterinnen und wollen als solche beteiligt werden. Im Juni 2016 versammelten sich Frauengruppen im Norden und Osten der Insel,



Die UN Sonderberichterstatterin zum Thema Minderheiten, Rita Izsák-Ndiaye (Ungarn) trifft Tamilinnen im Rahmen ihrer Ländervisite im Oktober 2016

Bild: privat



Muslima in der Ostprovinz Sri Lankas in der Rolle der Zuschauenden und Staatsbürgerinnen zweiter Klasse

Bild: Sri Lanka Brief

um die Meinungen der betroffenen Frauen zum Thema „Instrumente der *transitional justice*“ einzuholen. Die Teilnehmerinnen machten dezidierte Vorschläge, wie etwa die Geschlechtergerechtigkeit voranzubringen und wie die Wurzeln von Menschenrechtsverletzungen nachhaltig zu beseitigen wären. Gleichwohl drängten andere Themen, wie ihre Sorgen um die aktuelle Sicherheit, das Thema Gerechtigkeit bei diesen Diskussionen meist in den Hintergrund.

Diese Interessengruppen zu ignorieren birgt Risiken. Vertreter der Zivilgesellschaft, die an den regionalen Ausschüssen im Norden und Osten (*Consultations Task Force's Zonal Committees*) teilnahmen, ermutigten die Bevölkerungsgruppen, ihre Beschwerden in ihrem jeweiligen sozialen Umfeld zu sammeln und ihrer Stimme Gehör zu verschaffen. Die Opfer griffen dies auf und brachten ihr dringendes Bedürfnis

nach Strafverfolgung zum Ausdruck. Inzwischen müssen die gleichen Vertreter der Zivilgesellschaft ihnen leider berichten, dass ihre Beiträge wirkungslos geblieben sind. Die Regierung hat vorab festgelegt, dass die Strafverfolgung erst am Schluss einsetzt, wenn alle anderen Instrumente nicht gegriffen haben.

Diskreditierte Zivilgesellschaft

Indem die Konsultationen zu leeren Lippenbekenntnissen von Regierungsseite verkamen, hat die Regierung die Vertreter der jeweiligen lokalen Zivilgesellschaft diskreditiert, die bereit waren, loyal und direkt Verhandlungen aufzunehmen. Hierdurch wächst die Zahl derjenigen, die aus Enttäuschung mit dem Begriff Völkermord hantieren oder ethno-nationalistische Vorschläge unterbreiten und dadurch den Prozess polarisieren. Wie kann die Regierung auf diese Weise hoffen, die Spaltungen und die Vergangenheit zu überwinden? Abgesehen davon herrscht die Sorge, dass nichts passiert, solange die Strafverfolgung durch den Sondergerichtshof an letzter Stelle steht, weil der UN-Menschenrechtsrat sein Mo-

onitoring der Prozesse in Sri Lanka vorher schon beendet haben könnte.

Warum hat die sri lankische Regierung die einsame Entscheidung getroffen, die Verfolgung und Verurteilung der Täter ans Ende zu rücken? Auf diese Frage führte jemand, der den Entwurf für die Instrumente der *transitional justice* mitgestaltet hat, als Entschuldigung an, man könne „Kriegshelden nicht über Nacht zu Kriegsverbrechern stempeln.“ Solche spitzfindigen Antworten ignorieren nicht nur die Forderungen der Opfer, sie konterkarieren auch die Zustimmung der Regierung zur Genfer Resolution 30/1. Der zufolge sollte ein fairer Rechenschaftsprozess die bisherige Schuldzuweisung an ganze gesellschaftliche Gruppen auf die tatsächlichen, individuellen Täter umlenken und so „den Ruf derjenigen wahren, einschließlich der Sicherheitskräfte, die sich ordnungsgemäß verhalten haben.“

Bisher hat sich die Regierung zum Thema Strafverfolgung widersprüchlich geäußert und dadurch die vom Bürgerkrieg betroffenen Volksgruppen misstrauisch gemacht. Im Jahr 2015 hatte sich die Regierung noch zu einem Son-

dergerichtshof bekannt, der sich aus „Richtern aus dem Commonwealth, anderen internationalen Richtern, Strafverteidigern, bevollmächtigten Staatsanwälten und Ermittlungsbeamten“ zusammensetzen sollte. Präsident Sirisena allerdings hat die Mitwirkung internationaler Fachleute gegenüber der BBC im Januar 2016 rundheraus abgelehnt. Der Premierminister äusserte sich ähnlich. Andere Regierungsmaßnahmen lassen ebenfalls an der Umsetzung ihrer Verpflichtungen zweifeln. Die Beförderung von Generalmajor Jagath Dias zum Generalstabchef der Armee und die Berufung des früheren Oberkommandierenden Sarath Fonseka zum Parlamentsmitglied und gleich darauf zum Minister lassen das Bekenntnis der Regierung zur Rechenschaftslegung unglaubwürdig erscheinen.

Der Bevölkerung versprochen

Die Regierung hat nicht nur der internationalen Gemeinschaft, sondern auch der eigenen Bevölkerung in Sri Lanka Strafverfolgung und Rechenschaft versprochen, darunter den Tausenden von Bürgerkriegsüberlebenden, die unter dem Regime Rajapaksa ihr Leben riskiert haben, um die Gerechtigkeit voranzutreiben.

Im Februar 2015 erklärte Außenminister Samaraweera: „Im Unterschied zu unserer Vorgängerregierung befinden wir uns nicht in einem Zustand der Verleugnung, oder behaupten gar, dass es Gräueltaten nicht gegeben habe. Vielmehr sind wir davon überzeugt, dass es sie gab.“ Er erhob den Anspruch, dass die „Gewährleistung der Rechenschaftspflicht im neuen Sri Lanka zur Schlüsselmaßnahme des Versöhnungsprozesses werden müsse. Ein Jahr später sagte Minister Samaraweera vor Publikum in Jaffna, die Regierung handle nicht, um dem internationalen Druck nachzugeben, sondern vielmehr werde sie „diesen mühseligen Weg beschreiten, weil wir es den Menschen in unserem Land schuldig sind.“ Meint die Regierung, was sie sagt? Dann bleibt sie

hinter den Erwartungen zurück. Wenn es in Sri Lanka vorwärtsgehen soll, muss Gerechtigkeit hergestellt werden, eher früher als später, und in angemessenen öffentlichen Anhörungen müssen die Stimmen der Opfer laut werden und Gehör finden.

Ausblick

Zurzeit hat sich der Schwerpunkt auf die Verfassungsreform verlagert. Eine neue Verfassung verspricht die Chance, strukturelle Defizite zu beseitigen, die in der Vergangenheit zu Menschenrechtsverletzungen geführt haben und zu verhindern, dass sie wieder geschehen. Tatsächlich kommen viele bürgerkriegsgeschädigte Frauen im Norden und Osten der Insel zu den öffentlichen Besprechungen der Verfassungsreform und tragen dazu bei, dass diese Verfassungsreform die strukturellen ethnischen und geschlechtsspezifischen Ungleichheiten und Benachteiligungen überwindet. Zwar ist die Verfassungsreform ein wichtiger Bestandteil des gesamten Prozesses, aber sie kann die Strafverfolgung nicht ersetzen.

Gegenüber doppeldeutigen Botschaften zum Thema Strafverfolgung und angesichts unzureichender öffentlicher Anhörungen muss die Zivilgesellschaft diesen geschlossen entgegenreten. In gewisser Hinsicht waren wir gegenüber der Vorgängerregierung besser geeint, weil die Forde-

rungen der Opfer nach Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit mit der Bedrohung der Demokratie, der Presse- und Religionsfreiheit sowie des Rechtsstaats verbunden waren. Als eine geschlossene Lobbyfront setzten wir uns 2012, 2013 und 2014 massiv für drei Entschließungen des Menschenrechtsrats in Genf ein, gegen die von der damaligen Regierung inszenierten Jubelresolution aus dem Jahre 2009, die die Kriegsführung gelobt hatte. Heute ist unser zivilgesellschaftlicher Zusammenschluss zerbrechlich, wodurch die Opfer verunsichert werden und nicht mehr wissen, an wen sie sich wenden sollen. Wir müssen uns wieder daran erinnern, dass wir nur gemeinsam stark sind, und dass wir unsere Legitimation und Durchsetzungskraft aus den unzensierten Stimmen der Opfer beziehen. Uns ist klar, dass die Opfer – einschließlich der Opfer der LTTE (*Liberation Tigers of Tamil Eelam*)-Verbrechen und der Familien der Verschwundenen aus den 1980er Jahren – ganz unterschiedliche Forderungen haben. Deshalb sollten wir auf sinnvolle Anhörungen und wahrhaft opferzentrierte Instrumente im *transitional-justice*-Prozess drängen. Wir müssen den Forderungen der kriegsgeschädigten Bevölkerungsgruppen Nachdruck verleihen, während wir sondieren, wie wir als Land in seiner Gesamtheit unsere Vergangenheit bewältigen.

*Aus dem Englischen übersetzt
von Claudia Koenig*

Zur Autorin



Shreen Abdul Saroor ist Frauenrechtlerin mit tamilisch-muslimischem Hintergrund, Gründerin der *Mannar Women's Development Federation* (MWDF) und später des *Women's Action Network* (WAN), eines landesweiten Zusammenschlusses lokaler Frauengruppen. Sie setzt sich seit Jahren für die Aussöhnung zwischen Tami-

len und Singhalesen ein und ist Trägerin des Bremer Friedenspreises 2011.

Endnote

¹ Für den Begriff *transitional justice* gibt es keine adäquate deutsche Übersetzung, denn er bezeichnet alle Maßnahmen, die auf die Vergangenheitsbewältigung und zugleich auf Reformen abzielen, die eine Wiederholung von Bürgerkrieg und Menschenrechtsverletzungen ausschließen.